

## **ISPA Forum 2012**

### **ACTA – Was jetzt?**

#### **Nikolaus FORGÓ**

Institut für Rechtsinformatik, Universität Hannover

ACTA ist ein komplexer juristischer Text, hinter dem freilich ganz fundamentale Fragen stehen: Wie international muss Recht heute, insbesondere, wenn es um das Internet geht, sein? Wie bestimmen wir das Verhältnis zwischen internationalem Handel einerseits und europäischer Souveränität andererseits? Wie verhält sich die Durchsetzbarkeit von Immaterialgüterrechten und Urheberrechtsschutz zum Datenschutz und individueller Freiheit? Wie und wann sollen Urheberrechtsverstöße bestraft werden?

ACTA gibt auf viele dieser Fragen Antworten, die sehr auslegungsbedürftig sind. Gerade das ist auch ein Grund für Kritik: Der Text ist öffentlich kaum diskutiert worden, hoch abstrakt und lässt Interpretationsspielräume zu, die deutlich in Richtung einer einseitigen Stärkung der Durchsetzbarkeit von Immaterialgüterrechten zu Lasten von individuellen Freiheitsrechten gehen. Gerade wegen der bisher sehr geringen Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit wie auch vieler Betroffener erwarten viele eine einseitige Betonung der Interessen von Rechteinhabern um den Preis einer innovationsfeindlichen weiteren Zurückdrängung individueller Freiheitsrechte im Internet.

Unabhängig von der Bewertung dieser Prognose, die in der Veranstaltung diskutiert werden wird, ist eines jedenfalls richtig: Mehr öffentliche Debatte des Textes wie der hinter ihm stehenden Wertentscheidungen ist dringend angezeigt.

#### **Werner MÜLLER**

Fachverband Film-und Musikindustrie, WKÖ

Trotz der Überzeugung mancher digitalen Wutbürger will die Filmwirtschaft weder Kochrezept-Tauscher inhaftieren lassen, noch das Internet zensieren (absurd - die Filmwirtschaft ist seit 100 Jahren Vorreiter im Kampf gegen Zensur!), noch sich an minderjährigen EnduserInnen durch Mahnklagen bereichern.

Wir wollen nicht mehr als eine angemessene Regulierung, die UserInnen (= unsere gemeinsamen KundInnen) und die legitimen Inhalte-Anbieter der Filmwirtschaft gleichermaßen schützt. Ebenso wenig wie die verfehlte "Menschrecht Internet"-Theorie bislang zu einem freiwilligen Breitband4free Angebot der Internetwirtschaft geführt hat, sind wir der Ansicht, dass das Geschäftsmodell der Filmwirtschaft - Produktion /Verwertung /Verkauf - im Online-Bereich obsolet ist. Dass die Nachfrage nach hochwertigen Inhalten – seien es nun Film, Musik, Games, Literatur - höher denn je ist, ist wohl unbestritten. Daran ändert auch die vielzitierte ReMix-Problematik und der UGC nichts.

Dazu einige kurze Thesen:

- 1.) ACTA wurde weder besonders geheim, sondern bestenfalls ein wenig ungeschickt verhandelt
- 2.) ACTA erzwingt in Europa rechtlich gar nichts, weder Strikes noch Monitoring oder Filtering
- 3.) Es geht nicht um ACTA, sondern ums Urheberrecht im Internet oder besser gesagt dessen Annullierung – „All you can eat 4 free“

Einige ebenso simple Antworten:

- 1.) Online gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie offline
- 2.) Eigentumsrecht bleibt Eigentumsrecht
- 3.) Das Internet ist ein von Menschen geschaffenes Medium und kann daher reguliert werden.
- 4.) Ohne Regulierung kein Enforcement von Eigentumsrechten (und Persönlichkeitsrechten, Jugendschutz-, Konsumentenschutz-, Steuer-, Medien-, E-Commerce-, Gesetzen)

Die derzeitige öffentliche Stimmungslage nützt offensichtlich den (kurzfristigen) Interessen zumindest eines Teils der Internet/Telekommunikationswirtschaft! Immer mitbedenken: Revolutionen neigen zu Undank gegenüber ihren Vätern und ein konsequentes Triumphieren über marktwirtschaftliche Grundsätze richtet sich nur zu schnell gegen die eigenen ökonomischen Interessen einer eigentlich zutiefst marktwirtschaftlich orientierten Branche. In diesem Sinne: breitband4free;-)

### **Berny SAGMEISTER** EMI Music GSA

Prinzipiell muss man davon ausgehen, dass Urheberrecht und Konsumenteninteresse keine gemeinsame Lösung finden können. Die einen wollen möglichst viel verlangen die anderen möglichst wenig zahlen, der Schnittpunkt kann keine demokratische Entscheidung sein!

Der Schutz der Privatkopie ist durch die ACTA keineswegs gefährdet - ganz im Gegenteil: Potentielle künftige Gefahren für die Industrie wie Stream Ripping werden durch die ACTA wieder nicht abgedeckt! Die Vorlage ist eigentlich hinter ihrer Zeit!

Auch hat die ACTA keine Regelung für das Verhältnis zwischen Rechteinhabern und Telekom/Internet Service Providern vorgesehen. Die Provider sind die größten Nutznießer der Content-Piraterie in jeglicher Form. Speziell im deutschsprachigen Raum gibt es hier noch kein Verantwortungsbewusstsein der Provider. In anderen europäischen Ländern - vor allem in Skandinavien aber etwa auch in Frankreich, den Niederlanden oder Spanien haben die Provider auch den Nutzen von „ge-bündelten“ Streaming Services zur Kunden-Akquisition und zur Churn-Reduktion entdeckt und erfolgreich eingesetzt.

Für uns in der Industrie gilt nach wie vor, dass wir uns weder von der juristischen Seite noch von der Seite der KonsumentInnen großartig Unterstützung erwarten dürfen. Zwar dient medienwirksames Vorgehen wie gegen Mega-Upload oder Kino.to der Abschreckung, es wird aber nie gänzlich gelingen das Netz vor Content Infringement frei zu halten. Das wäre Illusion.

Auch ist die Industrie sich voll und ganz bewusst, dass die jüngste Internet Generation sich nie mehr gänzlich vom herkömmlichen Tauschmodell „Geld gegen Musik“ überzeugen lassen wird. Deswegen gilt es für uns neue Geschäftsmodelle zu finden: Einerseits freie werbefinanzierte Services zu etablieren, andererseits aber auch monetarisierte Geschäftsmodelle zu finden und zu entwickeln. Spotify, Simfy, MyVideo, Tape.TV etc. sind hier die besten Beispiele.

## **Markus STOFF**

### Initiative Netzfreiheit

Die zentralen Probleme rund um das internationale Handelsabkommen ACTA betreffen nicht nur den Inhalt, sondern ebenso die Art und Weise des Zustandekommens.

Die extrem einseitige Besetzung sowie die völlige Geheimhaltung der Verhandlungen rund um ACTA laufen den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft zuwider. Die Initiative für Netzfreiheit sowie der Verein für Internet-Benutzer Österreichs setzen sich daher für eine - längst überfällige - offene Diskussion zum Urheberrecht ein.

Die Gesetzgebung im Urheberrecht wurde über die letzten Jahrzehnte vor allem durch die großen und sehr gut vernetzten Lobbies der Verwertungsindustrie dominiert, während die Anliegen der Zivilgesellschaft kaum berücksichtigt wurden.

Das Internet hat in den letzten Jahren einen gesellschaftlichen Wandel ausgelöst, der mit den einseitigen und veralteten Gesellschafts- und Geschäftsmodellen im Urheberrecht nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Wir meinen daher, nicht der gesellschaftliche Wandel, sondern das von nicht mehr zeitgemäßen Prämissen ausgehende Urheberrecht muss entsprechend adaptiert werden.